

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	02.12.2025	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung weiterer Parkflächen für Nutzer des Hauses der Jugend / Freizeitflächen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses (Gemeinde Schülldorf) am Dienstag, 16. September 2025 wurde durch die Teamleitung Bau und Umwelt den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, wie viele Stellplätze die Gemeinde gem. DIN 14092-1 („...mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und zwölf nicht unterschreiten...“) für die Feuerwehr vorhalten muss.

Bei der o.g. Sitzung wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

TOP 8 aus der Sitzung vom 16.09.2025:

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über das künftige Parken von Nutzern des Hauses der Jugend / Freizeitflächen

Die Parkplatzsituation vor dem Haus der Jugend ist weiterhin sehr angespannt. Durch die Zunahme der Aktivitäten im Haus der Jugend und auf dem Gelände, kommt es oft zu Situationen, in denen der Parkplatz voll belegt ist und auch auf dem Zufahrtsweg geparkt wird, da viele Fahrzeuge keinen Parkplatz mehr finden.

Falls es zu solchen Zeitpunkten zu einem Feuerwehreinsatz kommen sollte, entsteht zwangsläufig ein unhaltbarer Zustand. Die Kameradinnen und Kameraden haben keine Möglichkeit, um ihre Privatfahrzeuge abzustellen und auf der Zuwegung kann es zu gefährlichem Begegnungsverkehr kommen.

Die bisherigen Maßnahmen, wie Anschreiben an die unterschiedlichen Gruppen, deren Besucher auf der Parkfläche vor dem Haus der Jugend parken sowie wiederholte direkte Ansprachen mit dem Hinweis, den Bedarfsparkplatz zu nutzen, waren nicht effektiv.

Herr Wiemann weist darauf hin, dass laut Feuerwehrunfallkasse für die Erstbesetzung der Fahrzeuge 12 freie Parkplätze zur Verfügung stehen müssen, die entsprechend gekennzeichnet werden sollten.

Uwe Dien (aktives Feuerwehrmitglied) weist darauf hin, dass, nach seinem Kenntnisstand, bei den Voraussetzungen ihrer Wehr, eine höhere Bedarfszahl nötig sein könne, da die Parkplätze nach Anzahl der Sitzplätze im Löschfahrzeug berechnet werden. Eventuell seien dann auch noch Plätze für die Wehrführung/Einsatzleitung nötig.

Ferner teilt er mit, dass die Rasenfläche rechts neben oder hinter dem Feuerwehrgerätehaus nicht als Ausweichparkfläche bzw. Durchfahrt genutzt werden kann, da bei einem Einsatz stets das 1. Auto (LF 1) rausgefahren werden muss, damit sich die Feuerwehrleute umziehen können. Das Fahrzeug steht dann vor der Zufahrt zur genannten Rasenfläche bzw. dem Bereich hinter dem Gerätehaus.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion, in der viele Aspekte zusammengetragen werden: Z.B. wird darauf hingewiesen, dass der Bedarfsparkplatz bei Nässe nur bedingt befahrbar ist, welche Personen dann auf den verbleibenden Parkplätzen vor dem Gebäude noch parken dürften oder dass man auch an die Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrzeug bringen und den Platz gleich wieder verlas-

sen, denken müsse. Verwaltungsseitig wird die Notwendigkeit der festgelegten Plätze für die Feuerwehr von beiden anwesenden Mitarbeitern vertreten.

Die Bürgermeisterin schlägt dennoch vor, das Thema wieder an den Ausschuss zu verweisen, da letztlich alle genannten Aspekte noch einmal, auch gemeinsam mit der Feuerwehr, bearbeitet werden sollten. Ferner wäre es sinnvoll, zunächst die weitere Perspektive bezüglich der Gesamtplanungen vor einschneidenden Maßnahmen abzuwarten.

Herr Wiemann bittet daraufhin, in der Niederschrift zu vermerken, dass dieses entgegen der dringenden Empfehlung der Verwaltung geschehen würde.

Abschließend bringt der Ausschussvorsitzende den Beschluss der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, die notwendigen 12 Stellplätze klar beschildert vor der Feuerwehr zu gewährleisten, damit die Gemeinde der aktuellen Gesetzeslage gerecht wird. Ein Parken anderer Fahrzeuge ist somit zu jeder Zeit bei diesen Stellplätzen untersagt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Resultierend aus dem Ergebnis gab es mehrere Gespräche zwischen der Gemeinde, der Verwaltung und der Feuerwehr.

Die Gemeinde hat sich dafür entschieden vorab 6 Stellplätze für die Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Dies wurde zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr entschieden. Die Verwaltung war bei diesen Besprechungen nicht dabei. Die Verwaltung verweist weiterhin auf die DIN 14092-1 und weist darauf hin, dass dies nicht den Mindestanforderungen entspricht.

Am 10.12.2025 findet ein Ortstermin mit der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord statt, zu dem Frau Höhling eingeladen hat. Hier soll der aktuelle Sachverhalt erläutert werden. Das Ergebnis aus dem Termin wird das weitere Vorgehen maßgeblich beeinflussen.

Der Beschlussvorschlag resultiert aus der aktuellen DIN 14092-1.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit nicht darstellbar.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Stellplätze gem. DIN 14092-1 vorgehalten werden. Diese sagt folgendes aus:

Die am Feuerwehrhaus ankommenden Einsatzkräfte müssen ihre Fahrzeuge sicher abstellen und verlassen sowie den Alarmeingang sicher erreichen können. Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll nach DIN 14092-1 mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und zwölf nicht unterschreiten, um das o. g. Schutzziel zu erreichen. Der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen ist anhand der Erfordernisse und der örtlichen Situation in Abstimmung mit der Feuerwehr zu ermitteln. Die Anzahl soll mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen entsprechen. Durch geeignete Maßnahmen soll si-

chergestellt sein, dass für den Alarmfall benötigte PKW-Stellplätze der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen und nicht von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

Im Auftrage

gez.
Wiemann

gesehen:

gez.
Gudrun Höhling
Bürgermeisterin